

Geschäftsordnung

des Vorstands

I. Vorstand

1. Mitglieder

Lt. § 12 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus:

1. Vorsitzende/r
 2. Vorsitzende/r
 3. Vorsitzende/r
 4. Vorsitzende/r
- Hauptkassierer
Schriftführer

2. Sitzungen

- 2.1 Der 1. Vorsitzende bzw. sein jeweiliger Stellvertreter hat regelmäßig eine Sitzung des Vorstandes einzuberufen, um die notwendigen Informationen auszutauschen und die dadurch notwendigen Entscheidungen zu treffen. Bei dringlichen Anlässen ist eine außerordentliche Sitzung möglich.
- 2.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- 2.3 Die Tagesordnung der Sitzung kann durch einfache Mehrheit geändert, gekürzt oder erweitert werden.
- 2.4 Ein Vertreter für den Schriftführer kann bei dessen Abwesenheit benannt werden.

3. Stimmrecht

Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.



4. Bewirtschaftungsbefugnis

Die Befugnis, für den Verein rechtsverbindliche Verpflichtungen einzugehen, wird auf EUR 3.000 im Einzelfall begrenzt.

II. Aufgaben

Die Aufgaben des Vorstandes nach § 12 Abs. 8 der Satzung werden im Folgenden beschrieben. Eine detaillierte Aufgabenverteilung ist in einem extra Dokument beschrieben.

**1 Erste Vorsitzende/r**

- 1.1 Der erste Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Im speziellen ist er die Schnittstelle zur Gemeinde.
- 1.2 Er beruft die Sitzungen der Gremien unter Mitwirkung des Schriftführers ein und leitet diese.
- 1.3 Er hat dem Gesamtausschuss zusammen mit dem Hauptkassierer bis 31.01. jeden Jahres einen Etatentwurf für das bevorstehende Geschäftsjahr vorzulegen.
- 1.4 Er ist verantwortlich für die Veranstaltungen unter Mitwirkung der jeweils eingeteilten Abteilungen
- 1.5 Er ist verantwortlich für die Außenanlagen und für die Instandsetzungsmaßnahmen der Geräte und die Geräteggarage.
- 1.6 Er ist verantwortlich für den Sportbetrieb und Ansprechpartner für 1.Mannschaft, Fußball Jugend, Fußball AH und Tischtennis.
- 1.7 Anstellung, Ausbildung und Bezahlung von Übungsleitern

2 Zweite Vorsitzende/r

- 2.1 Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden im Verhinderungsfalle.
- 2.2 Er definiert / verantwortet Vereinsstruktur, Vereinsentwicklung, Geschäftsordnung, Geschäftsstelle.
- 2.3 Er ist gemeinsam mit dem Kassier für die finanziellen Belange verantwortlich
- 2.4 Er ist verantwortlich für den Sportbetrieb in den Bereichen Volleyball, Fußball 2. Mannschaft und Ski & Rad.
- 2.5 Schnittstelle zu den Verbänden

3 Dritte Vorsitzende/r

- 3.1 Der dritte Vorsitzende vertritt den ersten bzw. zweiten Vorsitzenden im Verhinderungsfalle.
- 3.2 Ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- 3.3 Definition und Einhaltung von Hygiene Konzepten – bei Bedarf
- 3.4 Er ist verantwortlich für den Sportbetrieb in den Bereiche Erwachsensport, Turnen und Schwimmen.
- 3.5 Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsleiter / 4. Vorstand.

4 Vierte Vorsitzende/r

- 4.1 Der vierte Vorsitzende vertritt den ersten, zweiten bzw. dritten Vorsitzenden im Verhinderungsfalle.
- 4.2. Er ist verantwortlich
 - für den organisatorischen Ablauf des Sportheimbetriebs
 - sowie
 - die Instandhaltungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden
- 4.2 Überwachung der Reinigung (Reinigungspersonal) sowie der Generalreinigung des Sportheims.
- 4.3. Unterstützung des 1. Vorsitzenden bei allen Instandsetzungsmaßnahmen.

5 Hauptkassierer

- 5.1 Erledigung der Kassengeschäfte des Vereins.
- 5.2 Erstellung des Jahresabschlusses für den Verein und das Finanzamt in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und einem Vorsitzenden.
- 5.3 Mitwirkung bei der Erstellung des Etatentwurfes.
- 5.4 Abgabe des Finanzberichtes bei der Mitgliederversammlung.
- 5.5 Abrechnungen und Inventur:
 - a) Veranstaltungen in der Alb-Halle usw.
 - b) Sportheim, Inventur
- 5.6 Der Hauptkassierer ist weiter verantwortlich für die Mitgliederbuchhaltung.
- 5.7 Buchhaltung:
 - a) Kontierung gemäß dem aufgestellten Kontenplan unter Hinzuziehung von Buchungshilfskräften.
 - b) Prüfung der Belege auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit vor Abgabe an den Steuerberater
- 5.8 Vierteljährliche Buchungsabschlüsse (Lohnsteuer, Umsatzsteuererklärung)
- 5.9 Aufbewahrung und Ablage der Kassenbelege und Kontoauszüge.
- 5.10 Aussortierung und Vernichtung der nicht mehr benötigten Belege und Rechnungsunterlagen (Archivwürdigkeit beachten)
- 5.11 Koordination von Werbung und Sponsoring in Zusammenarbeit mit der Werbegesellschaft

6 Schriftführer

- 6.1 Protokollführung bei den Sitzungen der Gremien.
- 6.2 In Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden bzw. seines Vertreters:
Erledigung und Verteilung der Einladungsschreiben zu den Sitzungen der Gremien und Veranstaltungen, wenn notwendig.
- 6.3 Veröffentlichungen in Presse und Gemeindeblatt die den Gesamtverein betreffen.
- 6.4 Verantwortlich für die Fortschreibung der Chronik des Vereins.
- 6.5 Erstellung von Übersichten und Statistiken soweit für den Verein erforderlich.

7 Allgemeines

- 7.1 Dem Vorstand ist freigestellt, eine freiwillige Hilfskraft zu engagieren, die ihn in schriftlichen und organisatorischen Dingen unterstützt.
- 7.2 Vertretungen werden von Fall zu Fall geregelt.

III Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Genehmigung durch den Gesamtausschuss in Kraft.
Beschlissen in der Sitzung des Gesamtausschusses am 17.01.2024
Die bisher geltende Geschäftsordnung wird hiermit aufgehoben.

Westerheim, den 17.01.2024